

Sitzung vom 10. Juli 2019

88 9 Ressourcen und Support

9.0 Finanzen

9.0.0 Allgemeines

Branchenrichtlinien: Anwendung von spezifischen Anlagekategorien

öffentlich

Ausgangslage

Das Verwaltungsvermögen wird neu für den gesamten Gemeindehaushalt linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei geltenden die vorgeschriebenen Anlagekategorien grundsätzlich für den steuerfinanzierten Gemeindehaushalt wie auch die gebührenfinanzierten Ver- und Entsorgungsbetriebe. Die Grundlage hierfür findet sich in § 26 und Anhang 2 Ziff. 4 der Gemeindeverordnung (VGG; LS 133.1).

In den Bereichen der Ver- und Entsorgungsbetriebe gibt es zahlreiche Branchenrichtlinien von Verbänden, die Empfehlungen zu den Abschreibungen der Anlagenwerte geben. Die Anlagekategorien dieser Branchenrichtlinien sind umfassender. Die verschiedenen Anlagekategorien und deren Nutzungsdauern bilden somit den Wertverzehr dieser meist speziellen Anlagen besser ab. Daher kann der Gemeindevorstand die Anwendung von bereichsspezifischen Regelungen beschliessen (§ 30 Abs. 3 VGG).

Für folgende Aufgabenbereichen gibt es Branchenrichtlinien mit Vorgaben zu den Abschreibungen der Vermögenswerte (Anhang 4.2 VGG):

- Abwasserbeseitigung
- Elektrizitätsversorgung
- Gasversorgung
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Alters-, Kranken- und Pflegeheime, Alterswohnungen
- Spitäler
- Ambulante Krankenpflege (Spitex)
- Fernwärmeversorgung
- Anlagen der Kehrrichtverbrennung und der Kehrrichtentsorgung

Die Anwendung von Branchenrichtlinien ist im Anhang zur Jahresrechnung offenzulegen.

Erwägungen

Beim Erfassen der Investitionen 1986 bis 2018 wurden die Anlagekategorien der Spezialfinanzierungen teilweise mit dem Mindeststandard vermischt. Dies führt nun dazu, dass gerade im Bereich Wasser die Investitionen für Wasserleitungen (Anlagekategorie Nr. 2400) mit einer Nutzungsdauer von 70 Jahren abgeschrieben werden. Der Mindeststandard sieht dafür 50 Jahre vor. Da die Wasserleitung in der Regel ohnehin länger halten, ist es sinnvoll, hierfür die Branchenlösung anzuwenden.

Branche Wasserversorgung			
2100	Wasserfassungen, Brunnenstuben	50	2.00%
2200	Wasseraufbereitungsanlagen	33	3.03%
2300	Wasser-Pumpwerke, Druckreduzier-, Messschächte	50	2.00%
2400	Wasserleitungen und Hydranten	70	1.43%
2500	Reservoirs	66	1.52%
2600	Wasser-Mess-, Steuer-, Regelungsanlagen	20	5.00%
2601	Wasserzähler	15	6.67%

Die Anlagekategorien im Bereich Abwasser sind weitgehend stimmig mit dem Mindeststandard. Aufgrund der Vermischung der Anlagekategorien soll ebenfalls die Branchenlösung angewendet werden, damit die Anlagekategorie gemäss Branchenlösung mit der Anlage im Einklang steht.

Branche Abwasserbeseitigung			
3100	Kanalnetz, Abwasserkanäle	50	2.00%
3110	Kanalnetz, Druckrohrleitungen	40	2.50%
3200	Abwasser-Sonderbauwerke, Allgemein	50	2.00%
3210	Abwasser-Sonderbauwerke, maschinelle Einrichtungen (Pumpen etc.)	15	6.67%
3220	Abwasser-Sonderbauwerke, Schieber, Pegel etc.	30	3.33%
3300	Abwasserreinigungsanlagen, baulicher Teil	35	2.86%
3310	Abwasserreinigungsanlagen, elektromechanischer Teil	15	6.67%
3320	Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwarte (EMSRL)	10	10.00%
3400	Schlammbehandlung, baulicher Teil	40	2.50%
3410	Schlammbehandlung, maschineller Teil	15	6.67%
3420	Schlammbehandlung, Gasanlage	20	5.00%
3430	Schlammbehandlung, maschinelle Schlammwässerung	12	8.33%
3440	Schlammbehandlung, natürliche Schlammwässerung	35	2.86%

Die Anlagekategorien im Bereich Elektrizitätswerk sind weitgehend stimmig mit dem Mindeststandard. Aufgrund der Vermischung der Anlagekategorien soll ebenfalls die Branchenlösung angewendet werden, damit die Anlagekategorie gemäss Branchenlösung mit der Anlage im Einklang steht.

Das Elektrizitätswerk wird per 1. Januar 2020 in die EW Lindau AG überführt. Bei der Überführungen werden die Bilanzwerte per 31.12.2019 einer Neubewertung unterzogen.

Branche Elektrizitätswerk			
4100	Trasse Rohranlagen	55	1.82%
4110	Kabel MS und NS, Verteilkabinen	35	2.86%
4150	Hausanschlüsse	20	5.00%
4200	Rundsteueranlagen, Steuer-, Mess-+Schutzeinrichtung	10	10.00%
4300	TS Gebäude konvent. Bauweise	45	2.22%
4301	TS Gebäude Leichtbauweise	30	3.33%
4302	TS pauschale Einmietung 10 Jahre	10	10.00%
4303	TS Pauschale Einmietung 20 Jahre	20	5.00%
4310	TS Transformatoren	30	3.33%
4315	TS Schalteinrichtungen	25	4.00%
4400	Verteilkabinen	35	2.86%
4500	Mobilien	10	10.00%
4520	Zähler und Messeinrichtungen mechanisch	20	5.00%
4521	Zähler und Messeinrichtungen elektronisch	10	10.00%
4800	Anschlussgebühren	40	2.50%

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Für die Bereiche Wasser, Abwasser und Elektrizitätswerke werden die spezifischen Anlagekategorien gemäss Branchenrichtlinien angewendet.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Lucio Revisionen GmbH, Schiffbaustrasse 2, 8005 Zürich
 - RPK Lindau, Herr Peter Hutter, Geren 20, 8317 Tagelswangen
 - Bereich Finanzen
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang Erwin Kuilema
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

versandt am: